

Nutzungsvertrag „JuTown“

1. Parteien

Der vorliegende Vertrag wird abgeschlossen zwischen:

Gemeinde St. Moritz
Die Jugendarbeit
Via Maistra 12
7500 St. Moritz

vertreten durch David Zimmermann, Jugendarbeiter (erreichbar über 079 514 91 63)

(in der Folge: JA)

und Name der Organisation, vertreten durch:
Name Vorname
Strasse Nr.
PLZ Ort
(erreichbar über: 0XX / XXX XX XX)

(in der Folge: Nutzer)

2. Gegenstand

- Die Nutzung betrifft die Räumlichkeiten der Jugendarbeit St. Moritz unterhalb des Schulhauses Grevas in St. Moritz inklusive der vorhandenen Infrastruktur. Ausgenommen sind die als Lagerräumlichkeiten genutzten Räume.
- Gemäss Betriebsordnung Punkt 5 handelt es sich um eine _____
- Die Nutzung findet am DD.MM.YYYY zwischen HH:MM und HH:MM statt. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen am DD.MM.YYYY um HH:MM.

3. Modalitäten

- Die Betriebsordnung ist integraler Bestandteil dieses Vertrags. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer, die Betriebsordnung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Insbesondere zu beachten sind die Punkte _____ der Betriebsordnung.
- Im Umfeld der Räumlichkeiten ist auf eine geringe Lärmemission zu achten.
- Der JA ist jederzeit Zutritt zur Veranstaltung zu gewährleisten.
- Die Räumlichkeiten sind so zurückzugeben, wie sie angetroffen wurden (inklusive Positionierung der Möbel und Gerätschaften). Abfallentsorgung ist Sache des Nutzers.
- Zur Nutzung der Räumlichkeiten wird dem Nutzer der Schlüssel mit der Nummer XXXXXXXX überlassen. Der Schlüssel befindet sich in einem Tresor vor dem „JuTown“. Der Tresor lässt sich mit einem Code öffnen. Der Code wird dem Nutzer unmittelbar vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten bekannt gegeben. Der Schlüssel muss nach Abschluss der Reinigungsarbeiten wieder in den Tresor zurückgelegt werden.
- Da die Räumlichkeiten in einem Schliesssystem sind, wird bei Verlust des Schlüssels das gesamte Schliesssystem auf Kosten des Nutzers ersetzt.

- Beim Verlassen des Treffs sind alle Lichter zu löschen und die Haupttüre zu schliessen (Haupttüre bitte gut zuziehen – sie fällt nicht immer ins Schloss).

4. Nutzungsgebühren

- Für die Nutzung werden folgende zwei Personen je 5 Stunden Einsatz leisten:
Name, Vorname, Tel-Nummer
Name, Vorname, Tel-Nummer
- Für die Nutzung wird eine Pauschale von 500 Franken erhoben, die der Jugendarbeit auf folgendes Konto zu bezahlen ist: XXXXXXXX

St. Moritz, den XX.XX.XXXX

Für die Jugendarbeit

Für den Nutzer

David Zimmermann

XXXXXX YYYYYY